

Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2026/02 (Flächenwidmungsplan) der Stadtgemeinde Tulln

Der Gemeinderat beabsichtigt das geltende Raumordnungsprogramm in folgenden Bereichen abzuändern und unter Berücksichtigung des Umweltberichtes neu darzustellen:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des §24 Abs. 9a und §25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen abgeändert und als Neudarstellung ausgeführt:

- 181. FWP-Änderung, Langenlebarn-Oberaigen: Umwidmung Verkehrsfläche-öffentlich in Verkehrsfläche-privat, Ecke Tulbinger Straße / Eduard-Pollack-Straße**
- 183. FWP-Änderung, Nitzing Anpassung Straßenfluchtlinie Weitenfeldstraße gem. Naturstand**
- 184. FWP-Änderung, Tulln, multifunktionale Sporthalle, Bauland-Sondergebiet (BS) mit Nutzungsfestlegung „Freizeit- und Sporteinrichtungen“**

§ 2

Die Plandarstellungen, die gemäß § 2, Z. 3c der Planzeichenverordnung als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadttamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der Nö. Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 07.10.2026
abgenommen am: 22.10.2026